

Ein großer Flickenteppich

Bundesländer setzen die EU-Richtlinie des „Einheitlichen Ansprechpartners“ komplett uneinheitlich um

Tobias Bolsmann

NRW 29. 09. 07
Essen. Das Ringen der EU um Bürokratieabbau droht in Deutschland ad absurdum geführt zu werden. Mit der Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA) soll ausländischen Firmen, die sich in der Bundesrepublik ansiedeln, eine zentrale Anlaufstelle geboten werden. Doch die Bundesländer setzen die Richtlinie uneinheitlich um.

Die Idee klingt einleuchtend: Will sich ein Dienstleistungsunternehmen aus dem EU-Raum in Deutschland niederlassen, sollen ihm zeit- und kostenaufwändige Behördengänge erspart bleiben. Anträge und Genehmigungen – vom Gewerbe- bis zum Finanzamt – sollen per Internetportal von einer zentralen Stelle abgewickelt werden.

Doch in Deutschland rollt sich ein Flickenteppich mit unterschiedlichsten Ausprägungen aus. Das Fachorgan „Behördenspiegel“ hat die Ansätze aller 16 Bundesländer zusammengefasst. Fazit: Es gibt nicht mal zwei Länder mit identischer Umsetzung. Baden-Württemberg favorisiert ein Mischmodell, bei dem die Industrie- und Handelskammern mit den Kommunen zusammenarbeiten. Die Zahl der „einheitlichen Ansprechpartner“ könnte bei bis zu 65 liegen. In Brandenburg liegt das komplette Verfahren im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums – mit nur einem Ansprechpartner; Hessen nutzt drei Bezirksregierungen; NRW bevorzugt als Träger die 54 Kreise und kreisfreien Städte, will die Zahl der Ansprechpartner aber auf 18

begrenzen; in Schleswig-Holstein soll eine neue Landesbehörde eingerichtet werden.

Prompt hagelt es Kritik, etwa vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK): „Die Umsetzung der Richtlinie ist umständlich“, so

Marc Evers, DIHK-Mittelstandsexperte. Es könne passieren, dass ein Unternehmen aus Frankreich, das Filialen in Deutschland eröffnen möchte, es mit 16 verschiedenen „Einheitlichen Ansprechpartnern“ zu tun bekommt. Evers kritisiert zudem, dass die Richtlinie nur für Firmen aus dem Ausland gilt. Dabei könne der EA den Behörden-Marathon auch für deutsche Firmen in einen Sprint verwandeln. Mit dem Wildwuchs in den Bundesländern könne das Ziel verfehlt werden, Deutschland als Unternehmensstandort attraktiver zu machen.

Pablo Mentzins, Experte für öffentliche Verwaltungen beim IT-Branchenverband Bitkom, sieht in der heterogenen Ausgestaltung des „EA“ keinen Abbau von Handelshemmnissen. Was ihn eben-

falls ärgert: die Umsetzung auf den letzten Drücker. Obwohl das EU-Parlament die Richtlinie Ende 2006 verabschiedete, hängt sie in zahlreichen Ländern im Gesetzgebungsverfahren fest – doch die Umsetzung muss bis zum 29. Dezember dieses Jahres stehen.

Auch NRW zählt zu den Nachzüglern. Städte und Kreise bereiten sich intensiv auf die Herausforderung vor. „So als ob“, wie es Bochums Stadtsprecher Thomas Sprenger ausdrückt. Hintergrund des vorausseilenden „als ob“: Erst im Oktober entscheidet der Landtag über die Umsetzung.

Marc Evers ist sicher, dass Deutschland die Richtlinie bis Jahresende umsetzt und „das Klassenziel den Buchstaben nach erreicht“. Doch in Sachen Bürokratieabbau dürfte die Versetzung gefährdet sein.